



# Demoverision mit Originalinhalt

HERSTELLERBESCHEINIGUNG FÜR REIFENUMRÜSTUNGEN AN KRAFTRÄDER MIT EINER GEMISCHTEN VERWENDUNG

Nummer: 2739-H

# Originalinhalt

Beim nächsten Maler beschreiben Sie die Montage der Reife bei der Montage des Fahrzeuges. Die Typgenehmigung ist die ECE-Regelung 75. Die Reife sind auf den Serien-Rädern uneingeschränkt montierbar. Die in dieser Herstellerbescheinigung aufgeführten Reife haben eine Bauteilgenehmigung nach UN/ECE Regelung 75.

| Nummer der EU-Typgenehmigung |   | Hersteller                 | Typ / Version         | Handelsbezeichnung          |
|------------------------------|---|----------------------------|-----------------------|-----------------------------|
| e4*0109                      |   | SUZUKI                     | BM / WVBM             | VL 800 / C Intruder         |
| Felgenreöße original         |   | Reifengröße original vorne |                       | Reifengröße original hinten |
| Vorne                        | Hinten  | 130/90-16 M/C 67H TT       |                       | 170/80-15 M/C 77H TT        |
| 3.00x16                      | 4.00x15   |                            |                       |                             |
| Bereifung vorne              |   |                            | Bereifung hinten      |                             |
| 2)                           | 130/90 B 16 M/C 73H REINF TL/TT Commander III Cruiser F | 170/80 B 15 M/C 77H TL/TT  | Commander III Cruiser |                             |
| 2)                           | 130/90 B 16 M/C 73H REINF TL/TT Commander II            | 170/80 B 15 M/C 77H TL/TT  | Commander II          |                             |

Auflagen : Ja # = Auslaufreifen  
 Art der Auflagen :  
**Bei allen Kombinationen ist eine Schlauchverwendung vorgeschrieben**

2) Michelin bestätigt mit dieser Herstellerbescheinigung, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden.

Der Tragfähigkeits- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Kraftrades bei Höchstgeschwindigkeit ab. Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt. Eine Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder konnte nicht festgestellt werden. Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades / der Räder. Die Reife sind auf den Serien-Rädern uneingeschränkt montierbar. Die in dieser Herstellerbescheinigung aufgeführten Reife haben eine Bauteilgenehmigung nach UN/ECE Regelung 75.

Das Fahrzeug wurde mit der Reife in der Reifegröße 130/90-16 M/C 67H TT geprüft. Die Reife sind auf den Serien-Rädern uneingeschränkt montierbar. Die in dieser Herstellerbescheinigung aufgeführten Reife haben eine Bauteilgenehmigung nach UN/ECE Regelung 75.

Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungs-Bescheinigung CoC oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reife liegt somit eine Änderung am Fahrzeug und damit ein Erlöschen der Betriebserlaubnis nach § 19 (2) StVZO vor. Eine neue Betriebserlaubnis für das Fahrzeug im geänderten Zustand, ist eine Begutachtung gemäß § 21 auf Grund 19 (2) StVZO möglich und nach Umbau unverzüglich erforderlich. Die Reife sind auf den Serien-Rädern uneingeschränkt montierbar. Die in dieser Herstellerbescheinigung aufgeführten Reife haben eine Bauteilgenehmigung nach UN/ECE Regelung 75.

mopedreifen.de

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

*i.A. A. Perich*

C. Denlinger  
Marketing Manager Motorradreifen

A. Perich  
Produkttechnik Motorradreifen

Karlsruhe, 07.03.2020